



Baukostenzuschuss für den Glasfaseranschluss durch den Eigentümer

AUFTRAG

Stand: 01.2025

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Titel	Kundennummer (falls vorhanden)	Vertragsnummer (falls vorhanden)
Name *				
Vorname *				
Straße und Hausnummer *				
PLZ *		Ort *		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *		Telefonnummer für Rückfragen *		
E-Mail *				

Abweichende Installationsadresse

Straße und Hausnummer *	<input type="checkbox"/> EFH	<input type="checkbox"/> MFH
PLZ *	Ort *	

Die Bautätigkeiten für den Glasfaseranschluss der UGG rechnet die K-net gegenüber dem Eigentümer als Baukostenzuschuss gemäß der nachstehenden Tabelle ab. Grundlage ist das Begehungsprotokoll der UGG bzw. von UGG beauftragten Unternehmen.

Einmaliger Baukostenzuschuss für die Herstellung des Glasfaseranschlusses	Preis
Installationskosten: Hausanschluss 40m von der Grundstücksgrenze in der Vorvermarktungsphase	0,00 €
Installationskosten: Hausanschluss 40m von der Grundstücksgrenze nach der Vorvermarktungsphase	1.530,00 €
Nach 40m – Für jede weiteren 5m, (unabhängig vom Vermarktungszeitpunkt)	180,00 €

Der Hausanschluss wird von der UGG gebaut und betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Sollten aus welchen Gründen auch immer, der Hausanschluss nicht erfolgen, wird dieser Vertrag aufgelöst. Dem Eigentümer entstehen dadurch keine Haftungsansprüche gegenüber der K-net.

Folgende Beschreibungen und Bedingungen sind mir bekannt:

- Leistungsbeschreibung und Entgelte für den Hausanschluss im Versorgungsgebiet der Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG).
- Die Bestimmungen des zum Zeitpunkt der Unterschrift gültigen Booklets sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Glasfaseranschluss der UGG entstehen, werden nach Aufwand (Lohn- und Materialkosten) dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Datum (TT.MM.JJJJ) *

X

Unterschrift des Eigentümers *

* Pflichtfelder

Alle Preise inkl. USt.



Leistungsbeschreibung und Entgelte für den Hausanschluss der Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG)

Für Ausführung des Hausanschlusses mit Glasfasertechnik ist ein gültiger Providervertrag der K-net sowie eine ausgefüllte und unterschriebene Grundstückseigentümergeklärung (GEE) der UGG notwendig. Sind diese Voraussetzungen gegeben, wird ein Mitarbeiter der UGG / beauftragte Unternehmen eine Ortsbesichtigung durchführen, um die bautechnischen Gegebenheiten zu bewerten. Anhand des Protokolls durch den Mitarbeiter beauftragt der Eigentümer den Glasfaserhausanschluss herstellen zu lassen. Die UGG stellt den Hausanschluss her. Der Hausanschluss und die Infrastruktur bis zum ONT verbleibt im Eigentum der UGG. In Abstimmung mit der UGG rechnet die K-net Hausanschluss mit dem Eigentümer als Baukostenzuschuss ab.

Es gibt folgende Anschlussvarianten:

- Hausanschluss 40m von der Grundstücksgrenze in der Vorvermarktungsphase
- Hausanschluss mehr als 40m von der Grundstücksgrenze in der Vorvermarktungsphase
- Hausanschluss 40m von der Grundstücksgrenze nach der Vorvermarktungsphase
- Hausanschluss mehr als 40m von der Grundstücksgrenze nach der Vorvermarktungsphase

1. BSA-FTTH-Anschluss

Der BSA-FTTH-Anschluss umfasst die Bereitstellung einer Breitbandverbindung über einen Bitstrom-Zugang, der vollständig auf einer Glasfaser-Verbindung beruht. Der BSA-FTTH-Anschluss umfasst eine durchgehende Verbindung vom Übergabeanschluss am Standort des Netzknotenpunktes bis zum Hausübergabepunkt (HÜP) in den Räumlichkeiten des Eigentümer. Das Optical Network Terminal (ONT) stellt den Abschluss- und Übergabepunkt des überlassenen BSA-FTTH-Anschlusses dar.

Der BSA-FTTH-Anschluss setzt sich aus den vier folgenden Netzabschnitten zusammen:

Hauptnetz

Das Hauptnetz umfasst die Glasfaserverbindung vom OLT von UGG bis zur Grundstücksgrenze des Eigentümerstandortes.

Gebäudezuführung

Die Gebäudezuführung umfasst die Glasfaserverbindung vom Hauptnetz bis zu einem Glasfaser-Abschlusspunkt im Gebäude ("GF-AP" oder HÜP).

Inhousenetz

Das Inhousenetz umfasst die Glasfaserverbindung vom GF-AP innerhalb des Gebäudes bis zu der „GF-TA“ innerhalb des Eigentümerstandortes. Der ONT ist mit der GF-TA verbunden.

Einfamilienhaus

Als Einfamilienhaus gelten in dieser Leistungsbeschreibung Gebäude mit 1-3 Wohneinheiten.

Eigentümer

Der Eigentümer kann Verwalter, Eigentümergemeinschaft oder ein anderer Bevollmächtigter sein.

2. Gebäudezuführung und Inhousenetz

(1) UGG ist für die Herstellung der Anschlussleitung einschließlich der Verlegung der Gebäudezuführung und dem Inhousenetz bis zum ONT verantwortlich. Im Zuge der Einrichtung der Anschlussleitung fallen folgenden Installationsarbeiten an:

- a. **Versorgung von Gebäuden:** Anschluss des Gebäudes an das Hauptnetz Verlegung des Glasfaserkabels zwischen dem Hauptnetz und dem

Gebäude, in dem sich der anzuschließende Eigentümerstandort befindet, Kabel in den Keller oder das Untergeschoss des Gebäudes führen.

- b. **Installation des GF-AP:**

Bei einem Einfamilienhaus wird der GF-AP im Keller oder Erdgeschoss, in unmittelbarer Nähe zur Wanddurchführung installiert.

- c. **Installation von GF-TA und ONT:**

Bei einem Einfamilienhaus wird die GF-TA bis zu 20 Meter vom Eingang des Glasfaserkabels in den Eigentümerstandort an einer zwischen dem Eigentümer und einem Vertreter von UGG vereinbarten Stelle installiert. Das Glasfaserkabel wird nur gelegt, wenn bereits Leitungswege zwischen GF-AP und GF-TA vorhanden oder vorbereitet sind. Wenn keine Leitungswege vorhanden sind, verursacht die Installation von Leitungswegen zusätzliche Kosten. Solche zusätzlichen Kosten werden dem Eigentümer von UGG in Rechnung gestellt.

3. Pflichten Eigentümer

- a. Der Eigentümer muss Leerrohrkapazitäten zur Verfügung stellen, um die Glasfaserleitung innerhalb des Hauses zu verlängern, falls dies erforderlich sein sollte.
- b. Der Eigentümer wird alle Änderungs- und Wartungsarbeiten an den Glasfaserleitungen von UGG, einschließlich der GF-AP, ausschließlich von Personen ausführen lassen, die von UGG autorisiert sind.
- c. Der Eigentümer ist verpflichtet, die erforderliche Stromanbindung für den Betrieb des ONT für die Dauer seines Versorgungsvertrages auf eigene Kosten bereitzustellen.
- d. Der Eigentümer verpflichtet sich, das Eigentum von UGG angemessen und schonend zu behandeln.

4. Einmalige Entgelte für die Installation, Wiederanbindung und Deaktivierung von BSA-FTTH-Anschlüssen

Für die Installation eines BSA-FTTH-Anschlusses in Einfamilienhäusern mit bis zu drei Wohneinheiten hat der Eigentümer je Einzelanschluss (Netzwerkverbindung) ein Entgelt zu zahlen, es sei denn, der Eigentümer schließt während der Vorvermarktung einen Providervertrag mit der K-net ab. In diesem Fall ist der erstmalige Aufwand für die Installation des Anschlusses bis zu einer Maximal-Kabellänge von 40 Metern mit dem monatlichen Überlassungsentgelt abgegolten.

Voraussetzung für einen unentgeltlichen Hausanschluss neben dem Providervertragsabschluss ist eine der K-net vorliegende gültige Grundstückseigentümergeklärung und einen Auftrag für einen Hausanschluss. Sollte aus welchen Gründen auch immer einer der Dokumente fehlen, hat der Eigentümer keinen Anspruch auf einen unentgeltlichen Hausanschluss. Die K-net haftet hierfür nicht.

Für die Installation eines BSA-FTTH-Anschlusses bis zu einer Maximal-Kabellänge von 40 Metern für einen Eigentümer, der nicht während einer Vorvermarktungsphase akquiriert wurde, wird ein einmaliges Anschlussentgelt von EUR 1.530 erhoben. Der Bau des Nachanschlusses erfolgt vorbehaltlich der notwendigen behördlichen Genehmigungen.

Wenn die Kabellänge mehr als 40 Meter beträgt, werden unabhängig vom Vermarktungszeitpunkt EUR 180 für jede weitere angefangenen 5 Meter Kabellänge in Rechnung gestellt.